

Vergleichsrechner zeigt: Fondskosten zählen!

Der Vergleich einer Fondspolice eines marktführenden Direktversicherers mit der Legal & General Finanzmarkt-Rentenpolice macht deutlich, dass Beispielrechnungen erst bei Mitberücksichtigung der Fondskosten zu einer verbrauchergerechten Entscheidungshilfe werden.

In unserem Beispiel werden für einen Dreißigjährigen über 30 Jahre hinweg monatlich jeweils 250 Euro in die beiden zu vergleichenden Policen einbezahlt. Beide sehen im Todesfall die Rückgewähr des Guthabens vor. Der Fondspolice des Mitbewerbers ist der populäre Aktienfonds DWS Vermögensbildungsfonds I mit einer von der Fondsgesellschaft publizierten Kostenpauschale von jährlich 1,45 Prozent des Guthabens unterlegt. Legal & General setzt hingegen auf passiv gemanagte Indexfonds und erhebt eine Kostenpauschale von jährlich 1 Prozent des Guthabens komplett für Fondsverwaltung und Versicherungsbetrieb.

Bei einer angenommenen Fondswertentwicklung von 6 Prozent weist die Police des Mitbewerbers laut Morgen & Morgen Vergleichssoftware eine Ablaufleistung von 231.719 Euro inklusive Überschüssen aus (224.519 Euro ohne Überschüsse). Die Fondskosten sind in dieser Berechnung allerdings nicht berücksichtigt. Um den ausgewiesenen Wert zu erreichen, muss der Fonds mit seinen enthaltenen Titeln eine Wertentwicklung von 7,45 Prozent erreichen. Nur dann kann er nach Abzug seiner eigenen Kosten auch die 6 Prozent an die Police abgeben, die in der Beispielrechnung unterstellt sind.

Unter Annahme derselben Wertentwicklung von 7,45 Prozent vor Kosten für beide Produkte ergibt sich für die Legal & General Finanzmarkt-Rentenpolice eine Ablaufleistung von 265.717 Euro. Das ist ein Plus von 33.998 Euro gegenüber dem Mitbewerber. Ein Vorsprung, den das Fondsmanagement des Konkurrenzproduktes erst aufholen muss, um die Mehrkosten gegenüber der Legal & General Police zu rechtfertigen.

„Das Alltagsgeschäft der Versicherer ist von einem transparenten Vergleichsmodell, wie Legal & General es hier vorstellt, leider immer noch weit entfernt. Solange die Fondskosten ausgeklammert sind, zeichnen die branchenüblichen Beispielrechnungen ein geschöntes Bild“, so Norbert Ras, Geschäftsführer der Legal & General Deutschland Service-GmbH.